

Gutachten gemäß §57a Abs. 4 KFG 1967

Kennzeichen:	W 45824X	Hubraum:	3.498
Marke:	Mercedes	Eigengewicht in kg:	1.730
Type:	CLS-Klasse	Gesamtgewicht in kg:	2.195
Fahrgestell-Nr.:	WDD2193561A007945	Km-Stand:	45.802
Motortyp/Nr.:	272964		
Motorkategorie:	Otto 4-takt / Mit Katalysator		
Kategorie:	M1 - PKW, Kombi		
Erstzulassung:	01/2005		

Prüfumfang und Hinweise siehe umseitige Tabelle

Abgaswerte:	CO bei Leerlaufdrehzahl:	0,00	Vol %	CO bei erhöhtem Leerlauf:	0,00	Vol %
	HC bei Leerlaufdrehzahl:	3	ppm	Lambda-Wert:	1.009	
	Leerlaufdrehzahl:	740	min ⁻¹	Erhöhte Leerlaufdrehzahl:	2.580	min ⁻¹

Gewichte / Bremswerte:	<i>Betriebsbremse</i>			<i>Feststellbremse</i>		
Achse	Li Wirkung (kN) RE		Li Wirkung (kN) RE		Abbremsung (%)	
1	2,80	2,90	2,40	2,30	BBA:	67
2	3,20	3,20			FBA:	26
					HBA:	34
					Prüfgewicht (kg):	1.830
					HBA = Ein Kreis d.BBA	

Bremsflüssigkeit: Siedepunkt: 267 °C

Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt und der Verkehrs- und Betriebssicherheit. keine Mängel

Das Fahrzeug erhält die Begutachtungsplakette: weiß Nr.: SYF4900

Nächste Begutachtung: 01 / 2013
Prüfort / Datum: Wien, 08/03/2012
Gutachten-Nr.: 03397962 Prüf-Gutachten
Prüfstelle: ÖAMTC - Schanzstraße
Prüfstellen Nummer: W154B
Techniker: 3977 Alois Frauenthaler



Begutachtungsstelle-Nr. **W 154B**
ÖAMTC Österreichischer Automobil-,
Motorrad- / Touring Club
1150 Wien, Schanzstraße 44

Unterschrift Prüfer / Begutachtungsstellen-Stempel

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei Fahrzeugen bis 3500 kg höchstzulässiges Gesamtgewicht wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, sowie die Umweltverträglichkeit, **nicht jedoch die Vorschriftsmäßigkeit überprüft.**

Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer, da es bei einer Wiederzulassung vorgelegt werden muss.